Name:	Vorname:	Adresse:	Ort:	Telefon:

An das
Gemeindeamt Terfens

Dorfplatz 1
6123 Terfens

Vermerke der Gemeinde:

BESTÄTIGUNG VERLAUF DER ÄUSSEREN WANDFLUCHTEN

Bestätigung nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022

Für das mit
Baubescheid vom: _____

Aktenzahl des Bescheides: _____

der Gemeinde Terfens genehmigte Bauvorhabens.

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet. **Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen**.

Bauwerber: _____

Adresse: _____

_____

Befugte Person - Zivilgeometer:

Name: .....

Anschrift: .....

Ort, Datum Unterschrift des Befugten

Hinweis für den Bauherrn:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes, durch eine befugte Person oder Stelle, den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen.
Befugte Personen sind:
Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u. ä.